## Was ist das Chummertobel?

Rudolf Wachter, Dezember 2024



<sup>\*)</sup> Leicht revidierte Fassung Januar 2025. © Rudolf Wachter. – N.b.: Am 29. November 2024 ist die Webseite <a href="https://tafaas.ch">https://tafaas.ch</a> aus der Taufe gehoben worden. Dort gibt es eine immer aktuell gehaltene Liste mit <a href="bibliographischen Abkürzungen">bibliographischen Abkürzungen</a>. Von dieser Nummer des MoH an werden vor allem in den Fussnoten meist jene Abkürzungen verwendet.

## Was ist das Chummertobel?

Rudolf Wachter, Davos Monstein, Dezember 2024

1. Man kann heute im Unterschnitt fragen, wen man will, die Antwort ist einhellig: «Die Chumma gehört zu Glaris!» Wer dann aber das altehrwürdige «Landbuch der Landschaft und Hochgerichtsgemeinde Davos» (Landb.) aus dem Büchergestell nimmt und aufschlägt, wird eine beunruhigende Entdeckung machen. Die Herausgeber haben dieser historischen Gesetzessammlung unserer Landschaft 1831 nämlich einen «Statistisch-historischen Vorbericht» beigegeben (in der dritten Auflage von 1958 heisst er nur «Bericht», weil er hinten steht), und darin findet man als vierte frühere Nachbarschaft im Unterschnitt: «Langmatte und Kumma» (¹1831: S. XV; ²1912: S. XVI; ³1958: S. 161). Die Lengmatta aber gehört zu Frauenkirch, nicht zu Glaris.

Zu jeder Nachbarschaft wird in dem Bericht eine topografische Definition gegeben. Hilft das vielleicht weiter? Zu «Langmatte und Kumma» steht:

was rechts des Landwassers vom Suzibach bis zum Marchbach liegt, mit zwei Häusern links des Landwassers, auf dem sogenannten Deutschländer Hof, theils zur Frauenkirche, theils nach Glaris kirchgenössisch.

Die letzte Bemerkung könnte uns auf den Gedanken bringen, dass die politische und die kirchliche Zugehörigkeit der Chumma vielleicht nicht dieselbe war. Ging sie politisch mit der Lengmatta zusammen, gehörte aber kirchlich zu Glaris?

Wir werden rasch feststellen, dass auch dies nicht zutreffen kann, denn eines ist klar: Der Marchbach ist nicht etwa der mächtige Chummerbach, der bei der Mühle Glaris ins Landwasser fliesst und die südliche Grenze der Chumma bildet, sondern das kleine, unscheinbare Bächlein, das etwas weiter oben mündet, gleich beim südlichen Klärbecken der ARA. Hans Laely-Meyer in seinem nützlichen Buch «Flurnamen der Landschaft Davos» von 1990 (L-M) lässt daran nicht den leisesten Zweifel, siehe unter den Stichwörtern Alpäbächji (Q 7), Maarchbächji (Q 21), Tobelbächji (Q 36) und Güötertöbeli (Q 53), die alle dasselbe Bächlein bzw. den Geländeeinschnitt, in dem es fliesst, bezeichnen. Dass dieser Einschnitt als «Tobel» empfunden wurde, zeigen nicht nur die Namen Tobelbächji und Güötertöbeli, sondern auch der oben in der Chumma unweit des Baches gelegene Hof «uf'm Tobel» (Q 129). Der Name Maarchbächji erweist den Bach zudem ganz klar als Grenze. Tatsächlich verlief dort bis Ende 2018 die Grenze zwischen den Fraktionsgemeinden Frauenkirch und Glaris, wie auch L-M (unter Maarchbächji und Tobelbächji) schreibt und vielfach amtlich festgehalten ist, auch noch auf den bis 2018 gültigen offiziellen Plänen.

Die fünf Fraktionsgemeinden (noch ohne Wiesen) sind ab 1889 aus den alten vierzehn Nachbarschaften hervorgegangen. Zur gleichen Zeit wurden auch die

Kirch- und Schulgemeinden von den neu entstehenden politischen Fraktionsgemeinden gelöst. Dass die Chumma von da an politisch zu Glaris gehörte, macht es schon von vorneherein wahrscheinlich, dass das vorher in den alten Nachbarschaften nicht anders war. Und tatsächlich widerspricht sich ja der anonyme Verfasser des «Statistisch-historischen Vorberichts» von 1831 selbst, wenn er im Titel die Chumma zur Nachbarschaft Lengmatta zählt, in der topographischen Definition aber die untere Grenze dieser Nachbarschaft beim Marchbach setzt.

**2.** Ein solche Verwirrung kommt selten von ungefähr! Aber was war der Grund dafür? Um diesen zu finden, müssen wir uns zuerst den eigentlichen Text des Landbuchs vornehmen. Ich habe dafür nicht nur die drei Druckausgaben verwendet, sondern auch die Manuskripte (Mss.), die im Gemeindearchiv Davos unter den Nummern 117 und 122–125 aufbewahrt werden (Ms. 123 ist das älteste, dann folgen chronologisch 122, 124, 117, 125). Eines davon, nämlich 117<sup>1</sup>, wurde, weil es das «amtlich geltende Exemplar» war, für die Druckfassung von 1831 verwendet, wie die Herausgeber in ihrer «Vorrede» und auf S. 1 schreiben.<sup>2</sup>

Auffälligerweise werden im Landbuch die Nachbarschaften nirgends aufgezählt, geschweige denn definiert. Aber es gibt immerhin eine Definition der Kirchhören, nämlich in einer Bestimmung, dass in Pestzeiten jede verstorbene Person bei derjenigen Kirche zu begraben sei, zu der sie gehöre. Das war offenbar häufig missachtet worden und wurde nun unter eine sehr hohe Strafe gestellt.<sup>3</sup> Damals gab es erst vier Kirchen: St. Joder (= Theodor) im Dorf, St. Johánn am Platz, die Frauenkirche und St. Niklaus auf Glaris.<sup>4</sup> Der uns interessierende Passus lautet im für die Druckfassung massgeblichen Ms. 117 (p. 57f.) folgendermassen:

Und gehört gen St. Joder, wz von den Stüzen bis an den Schÿen bach, uf der Horlauben<sub>en</sub> dishalb Tischmaÿer wasser ist.

Gen St. Johanneß dz ganze Thal Tischmà, Wiltmatta u. vom Schÿen bach bis gen der Thanerj Brugg, beider Seits deß wassers, Sambt den Hüsern zur Tanen, auch Wilten boden u. Glafadel, waß usserthalb der Sagen, oder der alten Hännigen Hüsern ist.

Gen Unser Frauwen, Sartig u. v d<sup>er</sup> Tannerj Brugg litzihalb biß an den Graben, und Suni halb an Kumer Tobel hinab.

Waß Underthalb ist, gehört gen St. Niclauß.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Dieses hat 1995 schon Elisabeth Meyer-Marthaler identifiziert (M-M Landb., S. 46), die die Überlieferung des Landbuchs rekonstruiert hat. Sie führt noch weitere Abschriften an, diejenigen im Davoser Archiv sind aber die wichtigsten.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> In der Vorrede auf S. V–VI (1831) bzw. S. VI (1912). In der Ausgabe von 1958 sind die Vorrede, die S. 1 und das originale Titelblatt leider weggelassen worden.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> In den drei gedruckten Ausgaben steht die Bestimmung auf S. 35 (1958), S. 30f. (1912) bzw. S. 29f. (1831).

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Die Bestimmung ist viel älter als die Kirche Monstein 1669 und deren Anerkennung als ordentliche Landkirche mit eigenem Pfarrer 1719/20 und wurde nie mehr angepasst.

Diese dritte – bei der ersten Drucklegung immer noch gültige – Fassung des Landbuchs (sie findet sich auch im jüngeren Ms. 125) wurde im Jahre 1695 erlassen und zeigt gegenüber der vorhergehenden nur wenige Veränderungen. Die zweite bezeugte Version von 1646 hingegen, die im hinteren Teil des Ms. 122 sowie im 1673 von Unterschreiber Simon Sprecher geschriebenen Ms. 124 erhalten ist, ist in vielen Teilen gegenüber der ersten stark revidiert.

Historisch gesehen am interessantesten ist die erste Fassung von 1596. Für die Drucklegung spielte sie keine Rolle mehr, weil sie ja überholt und damit ungültig war. Sie enthält den uns interessierenden Abschnitt schon praktisch in gleicher Form. Auch diese Fassung existiert noch in zwei Exemplaren. Das wichtigere ist Ms. 123, ein stattlicher Folioband. Dessen Text (ausser wenigen Nachträgen) hat Landschreiber Paul Buol, Sohn des Meinrad und späterer Bannerherr, geschrieben. Er sagt das selbst (p. 2, Absatz 1 am Ende), und ich habe seine Handschrift anhand der Ratsprotokolle seiner Jahre als Landschreiber (1588–1600) verifiziert. Das Manuskript stammt also unzweifelhaft von 1595/96 und war das «offizielle» Exemplar.

Auch von dieser Fassung ist eine Kopie erhalten geblieben. Sie findet sich vorne im Ms. 122, das aus dem Privatbesitz der Familie Valär stammt, und ist im Jahre 1630 niedergeschrieben worden (s. f. 1 r). Dies war zwar just die Zeit von Jakob v. Valär von Fideris (1605–1688), dem ersten Valär auf Davos. Um seine Handschrift handelt es sich aber nicht (wie ich zuerst angenommen hatte), denn diese ist anderweitig identifizierbar: Er hat im Taufbuch seine ersten vier Taufzeugenschaften auf Davos (1625-01-23, -02-20, -03-07, -03-20) eigenhändig nachgetragen, weil während der österreichischen Besetzung niemand das Taufbuch geführt hatte. Schon nach etwas mehr als einem Jahr wurde er 1626 zum Unterschreiber gewählt und erhielt damit Zugang zu den offiziellen Dokumenten.<sup>5</sup>

Wer der Schreiber der Kopie war, muss ich noch finden. Offensichtlich kannte er (oder seine allfällige Vorlage) die Flurnamen im Unterschnitt nicht sehr gut. So schreibt er an unserer Stelle (f. 20v–21r) *Bÿld Boden und Glaufedell* statt *Wildboden und Glafadel*, sowie gleich darauf *Komer* statt *Kumer* (die Abweichungen sehen eher nach Diktat- als nach Abschreibfehlern aus).

-

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Später wurde er Landschreiber und Landammann, was für einen Zuzüger damals sehr bemerkenswert ist. Es wäre kaum möglich gewesen, wenn er nicht eine Davoserin hätte heiraten können: Drina Sprecherin, die 1607-09-10b getaufte Tochter des Statthalters Enderli Sprecher zu Prafagan ob dem Platz, eines Neffen von Ritter Fluri. Und dies wäre wiederum kaum möglich gewesen, wenn er nicht schon eine Davoserin zur Mutter gehabt hätte: Dorothe Buolin, die 1580-11-21a getaufte Tochter des genannten Schreibers unseres Ms. 123. Dass Jakobs Mutter diese Dorothe war, war längst vergessen. Es ergibt sich aber eindeutig aus seinen Kindern aufgrund der Davoser Namenregel (DNR) und findet die Bestätigung darin, dass auch sein Bruder Paul eine erste Tochter Dorothe hatte, wie in Paul Simmen, «Aus der Geschichte der Familie Valär», BM 1997/6, S. 426, festgehalten ist. In Fideris scheint die Namenregel damals also auch gegolten zu haben.

Im ältesten Exemplar von 1596 (Ms. 123, p. 51) lautet unser Abschnitt:

Und hörtt gän S. Joder waß von den Stützen, biß gen den Krützen, uff der Horlaubenen, dißhalb Dischmaÿer Waßer ist: Gen S. Johannes, Dischma, Wiltmatta, und vo den Krützen, beider sÿdts deß Waßers, biß an der Thanerÿ Brug, sampt denen Hüßren Zerthanen, ouch Wiltboden, und Glafadeel, was ußert Hännigen Hüßren ist.

Gegen unser Frauwen Kilchen gehörtt Sartÿg, und von der Thanerÿ Brügen Litzÿ halb biß an den Graben, und Sunÿ halb biß an Kumber thobel hin ab. Waß dan underthalb ist gehörtt Alles gen S. Niclaus.

Die wichtigste Abweichung sind die Kreuze auf der Horlaubena. In den späteren Fassungen (von 1646 an) steht der Schiabach für die Grenze zwischen St. Joder im Dorf und St. Johann am Platz. Das ist aber für die Frage, um die es uns hier geht, nicht wichtig. (Es gibt zu einigen Flurnamen in dieser Beschreibung der Kirchhören dennoch Interessantes zu sagen; ich setze die betreffenden Bemerkungen unten an den Schluss in einen Anhang.)

Die dringendste Frage für uns ist, wo die Kirchhöre der Frauenkirche an diejenige von St. Niklaus stösst: nördlich oder südlich der Chumma? Da sagt uns der Text, dass litziseitig der *Graben* die Grenze bildet und sunniseitig das *Kumber Thobel*.<sup>6</sup> Der Graben, heute Grabentobel (Q 160), ist klar: Der betreffende Bach kommt vom Rinerhoore (G 118), vorbei an der Waaldalpa (Q 168/169) und zwischen dem inneren (Q 142) und dem äusseren Höfji (Q 143)<sup>7</sup> herunter und fliesst bei der ARA ins Landwasser. Gegenüber, und zwar genau dort, wo vor dem Bau der ARA der Fahrweg übers Landwasser und zu den Höfji hinaufführte, kommt von der Sunniseite herab, im Güötertöbeli, das Bächlein, das zuoberst an der Chummeralp Alpäbächji und weiter unten Tobelbächji und Maarchbächji heisst. Aber eben, der Geländeeinschnitt des Grenzbaches heisst hier im Landbuch «Chummertobel»! Was fangen wir mit diesem Namen an?

**3.** Das müssen sich schon viele Leute gefragt haben. Denn wer die Gegend ein wenig kennt und den Namen Chummertobel zum erstenmal hört, denkt unwillkürlich an das tiefe Tobel des oben ( $\rightarrow$  1.) erwähnten grossen Chummerbaches bei der Mühle Glaris. Und dadurch kommt man auch fast zwangsläufig auf den

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> So schreibt noch das älteste Ms. 123 von 1596, wenig später wurde das *-b-* in Chumma nicht mehr geschrieben (deutlich ausgesprochen wurde es wohl schon länger nicht mehr). Ganz ähnlich schrieb man damals noch manchmal *Zimber* (verwandt mit engl. *timber*): 1583-01-13c und 1585-01-06 liessen *Abraham Branger* und *Barbla Zimbermañin* je ein Töchterchen taufen. Durchgesetzt hat sich aber die Schreibung (und Aussprache) *Zimer* bzw. *Zimmer* ohne *b*.

<sup>7</sup> Noch wichtiger war dort der ehemalige «Hof» auf der Nordseite des Grabentobels (Q 56, wohl grundsätzlich mit dem inneren Höfji Q 142 identisch). Dieser muss mit dem Deutschländer Hof im «Vorbericht» von 1831 (→ oben mit Anm. 2) gemeint sein. Was es mit diesem Namen genau auf sich hatte, habe ich noch nicht herausgefunden, die Bezeichnung wird längst nicht mehr verwendet. Vermutlich hatte dort einst ein Rückkehrer aus Deutschland gewohnt; andere Rückkehrer wurden «dr Holender» oder «dr Russ» genannt.

Gedanken, dass die Chumma, wenn sie doch im Süden durch das Tobel des Chummerbaches begrenzt wird, zur Lengmatta gehört haben muss.

Auch dieser zweite Gedanke ist nicht neu. Ohne Zweifel hat nämlich schon in unserem ältesten Manuskript von 1596, um diesem Irrtum vorzubeugen, jemand im Ausdruck  $bi\beta$  an Kumber thobel hin ab das Wort thobel durchgestrichen und am Rand durch Marchbach ersetzt ( $\rightarrow$  Abb. 1).

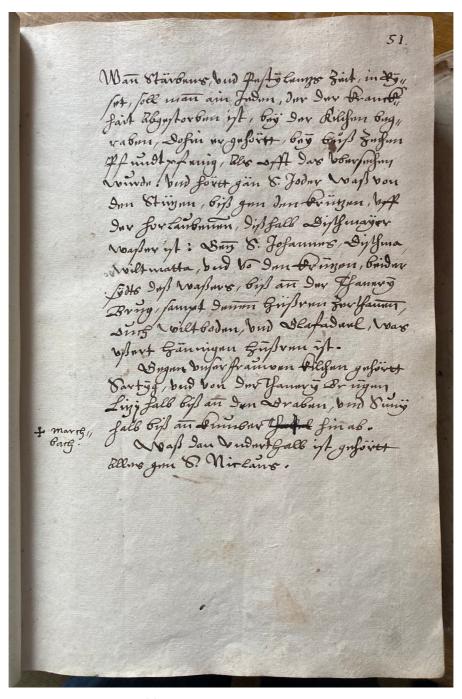


Abb. 1: Ms. 123 von 1596, p. 51.

Die Schrift der Korrektur gehört ins 16. oder frühe 17. Jahrhundert, und ein genauer Vergleich der verwendeten Buchstabenformen ergibt, dass es sehr wohl der Schreiber Paul Buol selber gewesen sein kann, der sie angebracht hat. Je-

denfalls muss sie älter als 1630 sein, denn anders lässt sich kaum erklären, wie die Lesung sonne halb bÿß an Komer marchk bach hin ab in die genannte Kopie von 1630 geraten sein könnte (Ms. 122 vorne, f. 21 r).<sup>8</sup> Das heisst aber, dass der Name Chummertobel schon um 1600 nicht so klar und eindeutig war, wie es für eine derart wichtige Demarkation nötig wäre.

Dann stellt sich allerdings sogleich die unangenehme Frage, warum man später, das heisst in den Fassungen von 1646 (Mss. 122 hinten und 124) und 1695 (Mss. 117 und 125), die schliesslich in die Druckfassung von 1831 mündeten, trotzdem eisern an der Bezeichnung «Kummer Tobel» festgehalten hat!

Darüber hat sich schon der gleichnamige Ururenkel des erwähnten ersten Valär auf Davos gewundert, Jakob v. Valär (1747–1831), Landammann 1799, in dessen Besitz das private Ms. 122 auf Umwegen geraten war, wie er eigenhändig vorne hineinnotiert hat. Auch er war sich der Sache aber nicht immer ganz sicher gewesen. Einerseits lesen wir nämlich in seiner wichtigen und vielzitierten Schrift «Topographische Beschreibung der Landschaft Davos», erschienen 1806, im Kapitel «Kirchliche Verfassung» folgendes:9

Zur Frauenkirche gehört Siebelmatte, (wo die Kirche selbst steht); das Sartigerthal (ohne Glavedell) und der grössere Theil von Langmatte.

## und

Auf Glaris ist die Kirche St. Nicolai, ferner gehört dazu der übrige Theil von Langmatte (nämlich: Kuma und das gegenüber liegende äussere Höfli), und die Nachbarschaft Spina.

Hier hatte er also die Chumma politisch zur Nachbarschaft Lengmatta gezählt. Anderseits hat er – zweifellos später – hinten im nun ihm gehörenden Ms. 122 des Landbuches, also in der Fassung 1646 (p. 60), zu *Kumen Tobel* ein # gesetzt und an den Rand notiert (seine Handschrift ist unverwechselbar):

das heißt bis an den Marchbach wie da fornen im alten Landbuch deutlich beschrieben steht, der auch sonst die 2 Nachbahrschaften Langmatta u. Glaris von ein anderen scheidet.

Mit *da fornen im alten Landbuch* meint er die 1630 niedergeschriebene Kopie der Fassung 1596 vorne im Manuskript. Hier trennt er somit die Chumma auch politisch von der Lengmatta, und diese Version muss ihn mehr überzeugt haben als die frühere (aber gedruckte) in seiner «Topographischen Beschreibung».

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Die Orthographie von *marchk bach* ist ziemlich dubios, es war wohl *marchh* beabsichtigt. Auch sonst ist diese Kopie, wie gesagt, orthographisch nicht ganz hieb- und stichfest. Ihr Schreiber kommt für die Korrektur *Marchbach* im Original-Ms. 123 übrigens nicht in Frage, seine Handschrift ganz andersartig.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Valär Beschr., S. 53f.

Wir stellen somit fest, dass die Unsicherheit darüber, was unter dem Chummertobel zu verstehen ist, schon seit mehr als 400 Jahren besteht. Die Verwendung dieses Flurnamens im Landbuch war ohne jeden Zweifel der Grund dafür, dass die Chumma zeitweise (politisch) zur Lengmatta gezählt wurde, eben weil man das grosse Tobel des Chummerbaches vor Augen hatte. Dadurch, dass diese Interpretation 1831 durch den begleitenden «Statistisch-historischen Vorbericht» in die Druckfassungen des Landbuchs eingegangen ist, hat sie zweifellos noch einen besonderen Bekanntheitsschub erfahren.<sup>10</sup>

**4.** Man muss sich angesichts dieser Verwirrung schon auch fragen, ob die Bezeichnung *Kumber thobel* nicht vielleicht einfach ein Fehler war. Schliesslich ist sie ja schon im ältesten Manuskript des Landbuchs von 1596 zu *Kumber Marchbach* korrigiert worden, und zwar vermutlich vom Schreiber Paul Buol höchstpersönlich, und womöglich schon kurz nach der Niederschrift!

Aber da werden wir rasch eines besseren belehrt: Im Davoser Spendbuch von 1562 ist das Chummertobel nämlich fünfmal als markante Grundstücksgrenze genannt, und jedesmal können wir es eindeutig lokalisieren und mit dem Güötertöbeli bzw. Maarchbächji identifizieren. So begreifen wir auch, dass die Bezeichnung bei den Revisionen des Landbuchs von 1646 und 1695 im Text belassen wurde: Der Name war traditionell und richtig, und daran sollte gefälligst keiner rütteln! Die Verwirrung wurde dadurch freilich nicht behoben.

Die fünf Stellen im Spendbuch sind so erhellend, dass ich sie hier zitieren will – ohne sie allerdings ausführlich zu besprechen. (Schon die Personen und ihre Familien ergäben ein Kapitel für sich.) Am besten nimmt man dafür wieder Laely-Meyers Flurnamenbuch zur Hand (L-M), und auch eine Landeskarte ist nützlich (z.B. Swisstopo auf dem Handy). Zwei Dinge vorab: Wichtig ist erstens, den Verlauf der damaligen «Landstrasse» zu kennen. Sie führte vom Wiesner Oberdorf auf die Steig (gut 1600 m ü.M.), von dort langsam sinkend durch die Züge bis nach Ardüsch (heute «Alter Zügenweg» genannt) und zur Oortolfi (R 45). Von dort führte sie durch das Ried (Q 114/175) und über den Chummerbach zur Mühle Glaris (Q 148), dann die Chumma hinauf und weiter durch die Lengmatta bis zur Sibelmatta mit der Frauenkirche. Dieser Abschnitt ist auch im Spendbuch genau nachvollziehbar. Bei der Tanna (P 107) überquerte sie zum erstenmal das Landwasser und verlief östlich von diesem, bis sie – etwa wie heute die Clavadelerstrasse - wieder auf seine Westseite zurückkehrte und über die Alberti an den Platz führte. Dies ist noch auf der Dufourkarte von 1853 so dokumentiert (den inneren Teil → unten, Abb. 3); nur der Zügenweg war zu ihrer Zeit schon durch eine Strasse im Tal ersetzt, zur besseren Erschliessung des Schmelzbodens. – Zweitens ist für das Verständnis der Einträge hilfreich zu wissen, dass sol/sond «er schuldet» bzw. «sie schulden» bedeutet (gemeint ist immer: pro Jahr).

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Auch <u>Laely Heim.</u>, S. 67, schreibt bei den vierzehn Nachbarschaften «Langmatta und Chumma».

Zweimal bildet das Chummertobel die Grenze taleinwärts von Gütern in der Chumma (Machemetti ist Q 146 und liegt am Nordrand der Chumma):

§52 hanns kouffman sol noch fünff schillig d. ab synem stuckh gått genantt die machmetti, stost uff wertt an syn ander gått, ab wertt an die land stras, uß wertt an anna danery gått, in wertt an kumberthobel.

§61 thisly wysen erben sond nüntzechenthalben pfenig ab irem huß und hoff gelegen in der khumba, stost uff wertt an die allmein, ab wertt an die machen metty, uß wertt an lorentz wyß gått, in wertt an kumber thobbel.

Einmal bildet es umgekehrt die Grenze talauswärts eines Gutes am Südende der Lengmatta («in de Leerche» ist Q 60 und ziemlich ausgedehnt):

§60 vallentin coler und anna zurdanen sond ein pfund pfenig mi(n)der drÿ pfenig ab irem gütt in den lerchen gelegen, stost uff wertt an die allmein, in wertt an hanns kouffmans gütt, uß wertt an das kumber thobel, ab wertt an die gaden statt zum altten hus.

Und in zwei weiteren Paragraphen (der eine gehört wie die ersten drei genannten zur Pfrundgült, der andere zur Brotspendgült) bildet es die Grenze talauswärts des Hofes Gruoba, ebenfalls am Südende der Lengmatta, von dem aus die namengebende Senke (Q 52) zum Landwasser hinunterführt ( $\rightarrow$  Abb. 2; der Hof war wohl gleich unterhalb von Q 188, Mitte rechts, ausserhalb der Foto).



Abb. 2: Links des Lärchenhügelchens ist das Chummertobel, rechts die Gruoba.

 $\S55$  margeretta kaiserÿ erben sond fünffzechen schillig pfenig ab irem hoff genantt die gerůba, stost uff wertt an die landstras, ab wertt an das land wasser, in wertt an conratt lampertts gůtt, uß wertt an cumberthobel.

§169 margeretta kaiserÿ erben sond ain pfund pfenig, mer sond sÿ siben und fiertzig moß gůtten waltschen wÿnn ab irem huß und hoff genantt die gerůba, stost uff wertt an die land stras, ab wertt an das landwasser, uß wertt an kumberthobel, in wertt an conratt lampertten erben gůtt, vald alls uff liechtmes tag.

Das ist alles völlig klar, wurde aber bisher offenbar noch gar nie zur Kenntnis genommen. So schreibt L-M unter dem Stichwort Kumberthobel (F 23), damit sei im Spendbuch «das Tobel gemeint, das der Chummerbach im Verlauf von Jahrhunderten eingefressen hat». Offenbar hat er weder die topografische Lage im Spendbuch überprüft, noch kannte er unsere Stelle im Landbuch. Allerdings müssen sich diese Kritik schon Fritz Jecklin bzw. seine Davoser Gewährsleute gefallen lassen, die schreiben (Jeckl. Spendb. S. 73 Anm. 93): «Kumbertobel: Kummerbach in Davos-Glaris» (ganz verfehlt ist auch S. 73f. Anm. 106). Aber sie alle standen, wie wir nun wissen, mit ihrem Irrtum in einer jahrhundertelangen Tradition.

5. Ein weiteres wichtiges Argument dafür, dass sunniseitig das Chummertobel mit dem Marchbach die Grenze bildete und niemals das Tal des grossen Chummerbaches bei der Mühle Glaris, ist die generelle Art, wie innerhalb der Landschaft Davos die Grenzen gezogen sind. Dafür ist nun der «Statistisch-historische Vorbericht» zur Druckausgabe des Landbuchs mit seinen detaillierten Definitionen der vierzehn Nachbarschaften sehr nützlich! Wir sehen nämlich bei genauer Betrachtung, dass für Grenzen, die zum Landwasser rechtwinklig verlaufen sollten, wenn immer möglich Bäche ausgewählt wurden, die jenseits des Landwassers in nächster Nähe einen entgegenkommenden «Partnerbach» hatten. So verliefen diese Grenzen jeweils quer durchs ganze Tal, was viel zur Klarheit beitrug.

Ein besonders markantes derartiges Paar bilden der Schiabach (N 147) und das «Dischmaer Wasser» zwischen der Kirchhöre von St. Joder (bzw. den Nachbarschaften Seewer Sunni- und Litzihalb) im Norden und der Kirchhöre von St. Johann (bzw. Kircher Oberschnitt, beidseits des Landwassers<sup>12</sup>) im Süden.

Ein zweites Paar sind der Bildjibach (C 66) und das Mäijebächji (P 61) zwischen den Nachbarschaften Kircher Unterschnitt und Brüch (P 36), beide beidseits des Landwassers und beide nach St. Johann kirchgenössig.

Etwas weniger deutlich ist dies wegen des Sees oben zwischen Seewer Sunnihalb und Meierhof, wo der «Vorbericht» die Grenze bei der Seehööhi ansetzt (N 130); litziseitig bildet jedenfalls das Flüeler Wasser die Grenze zwischen den Nachbarschaften, im Norden Flüela (inkl. Stilli und nordöstlich des Sees, plus das ganze innere Flüelatal) und im Süden Seewer Litzihalb.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> S. XIV-XVI (1831); S. XV-XVI (1912); S. 160f. (1958).

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> In der Beschreibung des Kircher Oberschnitts im «Statistisch-historischen Bericht» ist die Litziseite (zwischen Dischmaer Wasser und Geissbachtobel) vergessen worden.

Zwischen Kircher Oberschnitt und Kircher Unterschnitt ist die Sache ebenfalls ein wenig komplizierter: Litziseitig verläuft die Grenze laut dem «Vorbericht» im Geissbachtobel (heute Gäissloch O 64 bzw. sein Bach O 111). Dessen natürlicher Partner ist sunniseitig der Gguggerbach (C 13, O 41), der kaum 30 m weiter unten mündet. Hier aber lesen wir überall, die Grenze zwischen den beiden Nachbarschaften – und noch wichtiger: zwischen dem gesamten Ober- und Unterschnitt – verlaufe mitten über den Platz. Wie alt diese «Ausbuchtung» des Oberschnitts ins Unterschnitt hinein ist (die insbesondere dazu geführt hat, dass die Hauptkirche St. Johann und das Rathaus nun im Oberschnitt, nicht im Unterschnitt liegen!), wissen wir nicht; dies muss lange vor dem Rathausbrand 1559 festgelegt worden sein, dem fast alle früheren Dokumente zum Opfer gefallen sind. Oberhalb der Siedlung, also im Wald und noch höher, bildeten aber zweifellos immer die genannten Bäche die wichtige Grenze, die die Landschaft in zwei Hälften teilte.

Und beim Sertigerbach, wo die nächste Kirchhörengrenze fällig war, konnte das klare Einteilungsprinzip mittels eines Bachpaares auch nicht durchgezogen werden. Litziseitig stimmt es zwar gut: Die Brüch und auch noch der Wiltbode (P 109) gehören laut Landbuch, wie wir gesehen haben, zu St. Johann. Die Höfe südlich des Sertigerbachs aber, also die Birchä (P 81/82) und Junkersch Bode (Q 2/73), gehören zur Frauenkirche. Sunniseitig bot sich nun zwar als Partnerbach der Frauebach (P 89) an. Doch kaum 100 m südlich von diesem steht die Frauenkirche (P 98) mit ihrem spektakulären Lawinen-Spaaltegg, und da war es nicht sinnvoll, die Kirchhörengrenze gegen St. Johann stur beim Bach zu ziehen. Historisch hat sich die Grenze vermutlich ohnehin in umgekehrter Weise ergeben: Zuerst war da die Sibelmatta (P 104, s. L-M unter Siwel-), die dem zur Frauenkirche gehörenden Teil der Nachbarschaft «Brüch und Siebelmatte» den Namen gibt. Die (sehr alte) Bezeichnung muss ursprünglich – das sagt schon ihr Name «gerundete Matte» <sup>13</sup> – den ganzen Schuttkegel bezeichnet haben, in dessen Mitte die Kirche thront und um den herum in einem grossen Bogen auch die heutige Strasse führt (vom Lusi P 96 bis zur Gadestatt P 92). 14 Deshalb liegt im Norden die Kirchhörengrenze und die Grenze zu den Brüchen bei der Tanna (P 107) und im Süden die Grenze zur Lengmatta beim Sutzibach (C 133). Zu dieser Ausdehnung der Frauenkirchhöre vom Frauenbach bis zur Tanna bildet Clavadel und der vorderste Teil des Sertigtales nördlich des Baches (→ Anhang), die zu St. Johann gehören, eine Art Kompensation; der hintere, grössere Teil von Sertig gehört hingegen zur Frauenkirche.

Die nächste grosse Grenze, nämlich diejenige zwischen der Kirchhöre der Frauenkirche und der von St. Niklaus, folgt wieder klar dem Prinzip mit einem Bachpaar: litziseitig dem Bach im Grabentobel und sunniseitig eben dem Marchbach im Güötertöbeli oder Chummertobel.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Die auch bei L-M mitgeteilte Etymologie ist ohne Zweifel richtig.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Eine ähnliche Situation findet sich an der Horlaubena,  $\rightarrow$  Anhang.

Wir können als **Fazit** somit festhalten: Das Chummertobel ist das Töbeli, in dem der Chummer Maarchbach fliesst, und bildete nicht nur seit alters zusammen mit seinem Partnerbach im Grabentobel<sup>15</sup> die Grenze zwischen den Kirchhören der Frauenkirche und St. Niklaus, sondern auch sunniseitig die «politische» Grenze zwischen den Nachbarschaften Lengmatta und Glaris und später den Fraktionsgemeinden Frauenkirch und Glaris. Und die Chumma hat schon immer zu Glaris gehört, sowohl kirchlich als auch politisch, auch wenn immer wieder eine gewisse Verwirrung in dieser Frage herrschte, weil nicht mehr alle wussten, was das im Landbuch als Grenze genannte Chummertobel war.

**6.** Zum Schluss noch ein höchst vergnügliches Beispiel für die geschilderte Unsicherheit, die den Bewohnern der Chumma ja manchmal auch einen kleinen Vorteil bringen konnte. In der Episode über die Begegnung des Glariser Pfarrers mit Määsch ab dr Machemetti in seinem Büchlein «Dr Türligiiger» ich will sich der Autor, Hans Valär-Branger, zwar historisch auch lieber nicht auf die Äste hinauslassen und schreibt diplomatisch über die Machemetti: «ghööre tuod sch aber jetz uf Glaris ab» (jetz!). Dass er die pfiffige Geschichte hingegen just in der Chumma spielen lässt, ist angesichts der geschilderten Verwirrungen schlichtweg brilliant! Hier ist die ganze Episode (auf der begleitenden CD wunderbar vorgelesen von Anneli Laely-Meyer, der Frau von Hans):

Uf Glaris und bir Frauechilcha häin sch schon esie ätta dn gliiche Pfarrer gha, wie s es ja dick ätta gid, daß zwäi Gmäindä midenandren e Pfarrer dinge, daß sch nen eehender rächt z ha vrmöge. Früöjer hed er vil Jaar im Pfruonthuus uf Glaris ghuused. Er hed däichi gedäicht, es sii besser, wenn er en bitz wiiter vam Platz und van de Platzer fort sii, wägem rüöbiger studiere. Jetz emaal hed er eswaa uf dr Lengmatta e Bsuoch z mache ghan und ischt dür ds Bockwaaldji und uber d Wiltmatta uuf uf d Machemetti. D Machemetti ischt esoo ungfaar in dr Mitti zwüsched dr Glariser und dr Frauechilcha, ghööre tuod sch aber jetz uf Glaris ab. Uf dr Machemetti hed Määsch grad am Wäg Häinzä gezett. Dr Pfarrer hed schi erstelld und ne ggrüözt und gsäid, ob s dürrs cho söll und är sii vrmuotli gwüß Maarti Ambüöl. Määsch hed gsäid: «Ja, där bin i und wenn s noch en bitz sunne mag, su chund s schon dürrs. Aber i chennen äuw nid.» Dr Pfarrer hed gsäid: «Ää, so so, äbe, i wee jetz äben äuwä Pfarrer uf Glaris dunna, scho säggs oder jetz de sibe Maaned.» «No gar gwüß dr Herr Pfarrer», hed Maarti gmached, «i hätti nä jetz gwüß nid gchennd, wißt er, i gaan halt da obeniin zur Frauechilcha z Chilche, es ischt mr grad so gchänds.» Dr Pfarrer hed glächled und gsäid: «Ja ja, mhm, ja, bir Frauechilcha tuon i äben au bredige, all Sunntig, äi Maal um nüüni und ds ander Maal um ölfi und uf Glaris umgcheerd.»

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Dieser mündete früher wohl etwas weiter unten als heute, ungefähr in der Mitte seines Schuttkegels, also noch näher bei der Mündung des Marchbaches.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Valär Türl.<sup>2</sup>, S. 107f.

## **Anhang**

Etwas zusätzlicher Kommentar zu den übrigen Flurnamen in der Beschreibung der vier Kirchhören (→ oben, 2.), vor allem zu den bei Laely-Meyer nicht besprochenen, mag hier noch willkommen sein:

Die «Stütze» sind bei L-M nicht verzeichnet, sie werden aber von Jakob v. Valär in seiner oben ( $\rightarrow$  3. mit Anm. 9) genannten «Topographischen Beschreibung» von 1806 (S. 4) genau lokalisiert: Sie liegen oberhalb der Strasse vom Laret nach Klosters beim Stützwald und Grüenbödeli, die auf der Landeskarte eingezeichnet sind (auch bei L-M, Karte M oben rechts). Von ihnen hat der Stützbach (A 37, M 194) seinen Namen und von diesem wiederum viel weiter oben Stützalp (A 113) und Stützegg (A 114). Der anonyme Autor des «Statistisch-historischen Vorberichts» zum Landbuch ( $\rightarrow$  1.) setzt sie hingegen unsinnigerweise (zweimal) mit der Wasserscheide auf St. Wolfgang gleich.  $^{17}$ 

Der Flurname Horlaubena erstreckt sich über die (ehemalige) Fraktionsgrenze am Schiabach hinweg: inneri Hoorlaubena D 41, üsseri Hoorlaubena O 11. <sup>18</sup> Das war zweifellos schon immer so, jedenfalls lesen wir in einem Nachtrag vom 12. März 1612 im Spendbuch (§N76): die zwei nüwen Buwlender uff der Hornlaubenen<sup>19</sup>, die der Schÿen bach von einandern theilt, und es ist ja nur natürlich, dass ein Schuttkegel, der nach einer Lawine benannt ist, durch den betreffenden Bach in zwei Teile geteilt wird. <sup>20</sup> Ganz ähnlich bezeichnete auch Sibelmatta den gan-

 $<sup>^{17}</sup>$  S. X und XII (1831); S. XIf. (1912); S. 156f. (1958). Er spricht auch von «der Stütze» (w.) statt von «den Stützen» (m.).

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Der Name steht auch im Spend-, Land- und Taufbuch nie im Plural, und es ist auch nicht sinnvoll, aus der inneren und der äusseren einen Plural zu machen; es gibt nicht zwei, sondern nur zwei Teile. Der Name sollte also am Ende nicht mit einem -ä geschrieben werden. <sup>19</sup> Jeckl. Spendb., S. 69, schreibt versehentlich *Hornloubenen*.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Die Etymologie von Horlaubena ist umstritten. Sicher ist jedenfalls, dass die Davoser bereits im 16./17. Jahrhundert den Namen als «Horn-Lawine» verstanden, nach dem Schiahoore, von dem sie herunterkommt. Zwar ist im Spendbuch von 1562 die Form mit rl bereits ganz normal (z.B. horlowenna), aber im soeben zitierten Spendbuch-Nachtrag vom 12. März 1612 steht (zweimal) die Form Hornlaubenen, und auch im Taufbuch kommen neben rl nicht selten vollere Formen vor, die bisher noch niemand beachtet hat: 1584-05-24a tauft Pfr. Lucius Nier, aus alter Davoser Familie stammend, ein Kind, dessen Eltern (Hans Beli und Anneli Nierin) an der Hornlowenen wohnen, und 1607-11-15 schreibt er einen Hans Büsch an d hornlowin als Taufzeugen ein. Pfr. Johannes Müller, ebenfalls aus alteingesessener Davoser Familie, schreibt im Sterbebuch 1635-02-15 (Nr. 6) Dichtli Kind uff der Horelaubenen und 1674-04-12 (Nr. 20) der Ehrengeacht M. Claus Rüedin an der Horenlaubenen, Annorū 70, ferner im Taufbuch 1667-09-11, als er eine Taufe wegen Gebrechlichkeit des Kindes nicht in der Kirche abhalten konnte, uf der Horenlaubene im hauß, wägen infirmitet. L-M (S. 148) favorisiert demgegenüber die Theorie, im vorderen Teil des Namens verberge sich das mhd. Wort horb «Schlamm». Dies hatte schon seine häufigste Quelle für Etymologien, Andrea Schorta, ohne jede Diskussion aus Idiot. III 1542 übernommen (RNB 2, S. 433). Jedoch sind die aufgeführten Walliser Belege im Idiotikon bezüglich Ort, Zeit, Formen und Anzahl so unpräzise rapportiert (Hor-l... (?) III 1542, Horlowi-Tier ebd. und XIII 1229), dass mich ihr vermuteter Zusammenhang mit diesem

zen Schuttkegel des Frauenbaches, wie wir oben ( $\rightarrow$  5.) gesehen haben. Die Grenze mitten durch die Horlaubena war offenbar zuerst mit Kreuzen markiert. Solche standen auch anderswo<sup>21</sup>, diese hier wurden aber zweifellos immer wieder durch die Rüfe oder Lawine hinweggefegt, so dass man sich 1646 doch entschloss, wie fast überall sonst in der Landschaft den Bach zur Grenze zu erklären. Das hatte man vorher wohl just deswegen nicht getan, weil der Schiabach erfahrungsgemäss unzuverlässig war und sich auf dem flachen Schuttkegel alle paar Jahre ein neues Bett suchte. Vielleicht hat man ihn bei dieser Gelegenheit auch zu befestigen versucht. Die ab 1646 verwendete Formulierung im Landbuch ( $\rightarrow$  oben, 2.) ist übrigens nicht gerade gut gelungen.

Die «Wiltmatta» fehlt bei Laely-Meyer, jedenfalls die hier vorliegende. Er kennt nur diejenige in der Chumma (Q 155), die auch in der oben ( $\rightarrow$  6.) zitierten Anekdote aus dem «Türligiiger» erwähnt ist. Hier ist aber eine andere gemeint, die vor dem Eingang zum Dischmatal gelegen und etwa dem heutigen Golfplatz entsprochen haben muss. Im Spendbuch von 1562 kommen beide vor, diejenige in der Chumma einmal ( $\S$ 54), die hiesige mehrfach (v.a.  $\S$ 32,  $\S$ 107,  $\S$ 108,  $\S$ 198). Heute spricht man hier nur noch von der Matta (O 32).

«Der Tanneri Brugg» kann nur eine Brücke über das Landwasser bei den Häusern «zur Tanna» (P 107) bedeuten, die wohl gleich dabei standen. Wenig oberhalb der Brücke mündet ein von «usser Erb» (P 14) herabkommender Bach. Der Name der Brücke spiegelt interessanterweise eine Frau aus der Familie Tanner: «Brücke der Tannerin». Tatsächlich führte die Landstrasse in Richtung Platz an jenem Ort, wie schon erwähnt (→ 4.), für etwa 1,5 km auf die Ostseite des Landwassers zur leichteren Erschliessung der Brüche, des Wildbodens und Clavadels (→ Abb. 3). Die Tannerin wird als nächstgelegene Anwohnerin eine Art Aufsicht über die Brücke gehabt haben. Die Familie hatte den Namen zweifellos von der Örtlichkeit, genau wie die damals ziemlich prominente Familie Bircher den ihren von den Birchä (P 81/82) schräg gegenüber bei der Mündung des Sertigerbaches.

mhd. Wort *hor* (Gen. *horwes*) nicht überzeugen kann, sondern mir eher wie ein spontaner Einfall vorkommt (unter Horb II 1592 steht denn auch noch nichts von der Davoser Lawine). Zu berücksichtigen ist zudem, dass das fragliche mhd. Wort nicht «Schlamm», sondern «Kot» bedeutete (s. Lexer III 246). − Aber die Sache ist vielleicht ohnehin noch komplizierter, denn das früheste Davoser Zeugnis hat (laut Schorta) offenbar dreimal «Här-», nämlich «Härlöuwi, Härloüwernen, Härlöwen», einmal aber auch «Horlorwerin». Diese merkwürdigen Lesungen möchte ich allerdings einmal noch überprüfen! Leider sagt Schorta nur «urk. 1450»; seine unpräzisen (oder ganz fehlenden) Quellenangaben machen die Arbeit mit seinem Buch immer wieder zum Albtraum. Wie dem auch sei, wir dürfen nie vergessen, dass Namen mit nicht mehr ganz klarer Bedeutung jederzeit durch Uminterpretation verändert werden können. <sup>21</sup> Z.B. bei der Stapfa (O 57), s. das Landb. 1596 (Ms. 123, p. 10); in den Fassungen ab 1646 (Ms. 122 hinten, p. 6; Ms. 124, p. 12) sind auch diese nicht mehr erwähnt. Vergleichbar ist der Flurname Bildji (P 6) mit dem ebenfalls als Grenzbach dienenden Bildjibach (C 66, → oben, 5.), der an religiöse Bildsäulen aus vorreformatorischer Zeit erinnert, die ebenfalls zur Grenzmarkierung dienten.

Dass im Taufbuch 1576-02-12 eine *Anna Danneri zur Danen* als Taufzeugin auftritt, bestätigt dies aufs schönste, und dass bei derselben Taufe auch *Dorothea Bircheri* als Zeugin mit dabei ist, passt ebenfalls bestens. Dorothe ist nämlich im Taufbuch gut bezeugt als Ehefrau von Jeremias Bätschi, von dem wir aus dem Spendbuch (§66) wissen, dass er aussen auf dem Wildboden ein Gut (wenn nicht sogar Haus und Hof) hatte. Dorothe war also eine Nachbarin der Anna. Das bedeutete jeden Sonntag einen langen gemeinsamen Spaziergang. Denn nicht nur Clavadel und der Wildboden, sondern ausdrücklich auch die Häuser zur Tanne waren mit den Brüchen zusammen nach St. Johann kirchgenössig, was speziell vermerkt werden musste, weil all dies südlich des erwähnten, von der Erbalp herunterkommenden Bächleins lag.

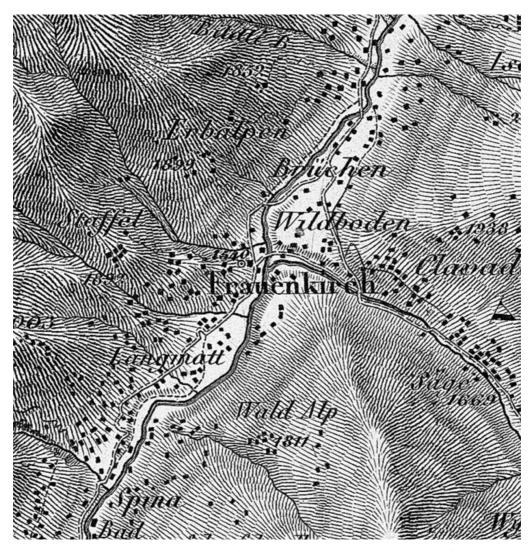


Abb. 3: Dufourkarte (Ausschnitt aus Blatt 15, 1853)

Die «Hännigen Hüser» in Sertig schliesslich sind längst vergessen. Schon im Landbuch 1646 wurde um der Klarheit willen zusätzlich die Säge genannt (Saage G 35, bestimmt unten am Bach gelegen, etwas auswärts von der Müli G 33). In der Druckfassung des Landbuches 1831 sind die Hännigen Hüser durch falsche Lesung sogar zu «Häunigen Hüsern» entstellt, was bei einer allfälligen Neuauf-

lage unbedingt korrigiert werden muss.<sup>22</sup> Die Erklärung des Namens ist ganz einfach: Im Spendbuch von 1562 finden wir in Sertig die Erben eines Christen Hänni (§71) sowie benachbart taleinwärts einen Hans Hänni (§72). Die Erben des Christen zinsen ab irem huß und hoff zu vordrest in serttig. Sie und Hans müssen 1562 die Hännigen Hüser bewohnt haben, und die Ortsbeschreibung passt perfekt zu unserem Grenzpunkt zwischen den Kirchhören bei der Säge Sertig. Es ist auch kein Zufall, dass die Clavadelerstrasse noch heute genau dort in die Sertigerstrasse mündet und dass bis 2018 die Fraktionsgrenze von dort zum Grat zwischen Jakobshorn und Jatzhorn hinaufführte. – Die Adjektivform Hännig ist vom Familiennamen Hänni (später meist Henni geschrieben) ganz normal gebildet. So heisst später im Taufbuch eine häufige Taufzeugin namens Gretli Hennin – die bezeichnenderweise oft für Sertiger und Clavadeler Familien Gotte war – einmal *Grettli Henigin* (1636-08-31); zwei von Gretlis Töchtern ertranken 1636-05-14 (Nr. 30 und 31) in Sartig bei der sagen im Bach. Gleich gebildet sind zum Beispiel Barbla Knöpffigi (1625-10-30), statt häufigerem Knöpfin, oder auch Ortsbezeichnungen wie Wissigebode (R 119) in der Spina nach der früher dort ansässigen, gut bezeugten Familie Wyss, Gulerigehuus (D 321) in Dischma nach den Guler, der schon im oben zitierten §N76 von 1612 genannte Lorigenhof (D 44) an der Horlaubena nach der im Spendbuch (§21, §39) und im Taufbuch gut bezeugten Familie Lori, genannt Tochterson, oder eine Alpwiese in Dischma namens Bätschigen Madt (Spendbuch §N49) nach den Bätschi. Interessant ist auch die Formulierung für zwei Brüder als Taufzeugen (1579-11-01): Salomon / Lorentz } Bůlig (die Vornamen auf zwei Zeilen, dahinter die geschweifte Klammer und das endungslose Adjektiv auf halber Höhe). Auch Bolgen (O 89 usw.), das im Spendbuch und anderen alten Quellen immer mit -i-, also Boligen u.ä., geschrieben wird, lässt sich so ganz einfach von den Buol herleiten.<sup>23</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Die meisten Mss. haben korrektes  $H\ddot{a}nn$ - (Ms. 123, Ms. 117),  $H\ddot{a}n$ - (Ms. 122 hinten) oder Hen- (Ms. 124). Das späteste (Ms. 125) hat versehentlich  $Ha\bar{n}$ -, im Kommentar aber  $H\ddot{a}\bar{n}$ -. In Ms. 122 vorne (f. 21 r) hat jemand später mit dunklerer Tinte an der korrekten Form  $He\bar{n}$ - herumgeflickt, so dass der Name heute gar nicht mehr recht zu lesen ist.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Der Taufzeuge *Paul Bůl uf Bollingen* (1606-01-30 usw.) könnte noch direkt alten Buolschen Grundbesitz auf Bolgen widerspiegeln; auf ihn (und am Rande auch auf Salomon und Lorentz) werden wir in einer späteren Ausgabe des Monsteiner Hermes zurückkommen. Auf Bolgen wohnten laut der Chronik von Fluri und Fort Sprecher (Spr. Chron., S. 341) von den 1560er Jahren an auch Hans Biäsch v. Porta und seine Nachkommen; seine Frau war eine Drina Buolin. Zum Wechsel von *uo* (*Bůl/Buol*) und *o* (*Boligen*) vgl. z.B. *Cůnratt*, *Cůntz* häufig im Spendb. (Landschreiber Hans Ardüser, 1562) neben «modernerem» – oder besser gesagt: standardsprachlich und romanisch beeinflusstem – *Conratt* (§N39), *Conrad* (§N68, §N73, §N76), *Conradin* (§N64, §N67, §N71) in den Nachträgen bis 1613; auch im Taufb. gehen Formen mit *Cůn-/Cuon*- und *Con*- wild durcheinander, sogar *Contz* ist ziemlich häufig bezeugt. Schorta (RNB 2, S. 540) verbucht die Davoser Namensformen unter einem Familiennamen «Boll»; an «Buol» denkt er nicht. Dabei werden die Davoser Buol im Taufbuch von Anfang an (1559-07-12, 1559-12-17b, 1560-06-23c, 1560-08-04a etc.) und von verschiedenen Pfarrern ziemlich häufig mit *ll* geschrieben (auch im Adjektiv, z.B. *Anna Buollig*, 1626-05-31, 1626-06-25 usw.).